

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 22.01.2026 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2 Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
- Punkt 3 Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Peterberg" im Wirtschaftsjahr 2025; hier: Verlustzuführung der Gemeinde Nonnweiler
- Punkt 4 Änderung der Gebührenordnung für die Bürgerhäuser und Hallen ab dem Haushaltsjahr 2026
- Punkt 5 Mitgliedschaft der Gemeinde Nonnweiler im "Feuerwehrzweckverband St. Wendeler Land"; hier: Wirtschaftsplan 2026
- Punkt 6 Anpassung der Entgelte für die Saison 2026
- Punkt 7 4. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen
hier: Beschlüsse
 - 1. zur Billigung des Entwurfs,
 - 2. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
 - 3. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- Punkt 8 Glasfaser-Restlückenausbau in der Gemeinde Nonnweiler
hier: Zuwendungsvertrag mit GlasfaserPlus
- Punkt 9 Antrag: Einrichtung einer Videoüberwachung an Containerstellplätzen
- Punkt 10 Gemeindewasserwerk Nonnweiler
hier: Abschluss eines Werkvertrages
- Punkt 11 Vorstellung des Kulturprogramms 2026
- Punkt 12 Förderung Smart Wendeler Land: Augmented Reality Spielplätze - hier: AR-Erlebnis im Keltendorf
- Punkt 13 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler;
hier: Befristete Weiterbeschäftigung im Fachbereich III (Standesamt)

Punkt 15 Mitteilungen und Anfragen

(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden.

Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.